Entwurf:

Ordnung
Freundeskreis der Deutschen Ostasienmission

Vorbemerkung:
Der Auftrag der Mission, die Weitergabe des Evangeliums, besteht für alle Christen weltweit. Die Deutsche Ostasienmission (DOAM), gegründet 1884 in Weimar als „Allgemein Evangelisch-Protestantischer Missionsverein" von deutschen und schweizerischen Theologen, hatte sogleich Pfarrer nach Japan und China entsandt, sich deshalb später in „Ostasienmission" umbenannt. Nach 1945 bildeten sich aus ihr die „Schweizerische Ostasienmission" und im Westen die DOAM, im Osten als Freundeskreis die „OAM/DDR". Die DOAM hat sich 1972 im „Evangelischen Missionswerk in Südwestdeutschland" (ems) und 1974 in das „Berliner Missionswerkes" (BMW) integriert.
Die Missionswerke nehmen in Kooperation mit den Partnern bzw. Partnerkirchen an der Missionsarbeit teil durch die Unterstützung von Projekten, Informations- und Mitarbeiteraustausch sowie durch gegenseitige Besuche und Gespräche über theologische und gesellschaftliche Fragen. Zu den Partnern des BMW und ems gehören in Ostasien die „Amity Foundation" in Nanjing, der „Chinesische Christenrat", die „Vereinigte Kirche Christi in Japan", zwei presbyterianische Kirchen in (Süd-)Korea (PCK, PRoK), die „Presbyterianische Kirche Taiwans" und einige von Christen initiierte diakonische, soziale und akademische Einrichtungen in Ostasien.

§ 1 Allgemeines

(1) Der Freundeskreis der DOAM (im Weiteren kurz: Freundeskreis) setzt sich dafür ein, dass die Christusbotschaft in Ostasien und hier bezeugt und dass in den Gemeinden Interesse an den Partnern in Ostasien geweckt wird. Er fördert die Begegnung mit Christen aus Ostasien, die Bildung von partnerschaftlichen Beziehungen und das theologische Gespräch, vor allem durch die Beteiligung an den DOAM-Studientagungen.
(2) Der Freundeskreis ist Förderer der DOAM im Sinne der §§ 5 + 7 der Satzung der DOAM mit eigenständiger Leitung, Gestaltung und Verwaltung.

§ 2 Aufgaben

(1) Der Freundeskreis unterstützt die Kontakte der Missionswerke nach Ostasien durch Beteiligung an den Ostasien bezogenen Arbeitskreisen, durch Hilfen zum Aufbau von Beziehungen bzw. Beteiligung an bestehenden Partnerschaften, durch Aufnahme und Verbreitung von Informationen der Partner Ostasiens in den Gemeinden.
(2) Der Freundeskreis setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für besondere Projekte der Partner ein in Gesprächskreisen, bei Tagungen und Gemeindeveranstaltungen und trägt entsprechende Informationen bei.
(3) Der Freundeskreis leitet zweckgebundene Spenden an die Missionswerke weiter.
(4) Der Freundeskreis informiert seine Mitglieder durch einen „Freundesbrief".

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglied im Freundeskreis kann jede Person durch schriftliche Beitrittserklärung gegenüber der Leitung des Freundeskreises werden.
(2) Mitglieder des Freundeskreises zahlen einen Jahresbeitrag nach eigenem Ermessen.

§ 4 Organe: Mitgliederversammlung / Leitungsteam

(1) Die Mitglieder des Freundeskreises kommen jährlich einmal – möglichst in Verbindung mit der Ostasien-Studientagung – zu ihrer „Mitgliederversammlung" zusammen. Sie wählen alle 3 Jahre das Leitungsteam, nämlich eine/n Vorsitzende/n, deren/dessen Stellvertreter/in, eine/n Schriftführer/in und eine Kassenwartin bzw. einen Kassenwart. Sie hören Bericht vom Leitungsteam, DOAM-Vorstand und von den Missionswerken. Sie beschließen über die zu fördernden Projekte.

(2) Das Leitungsteam führt in Verbindung mit dem DOAM-Vorstand die Geschäfte. Es schlägt dem Missionsrat des BMW die/den Vertreter/in des Freundeskreises für den Beirat Ostasien vor. Es plant regionale Einsätze in Verbindung mit den (Japan-, Korea-, Taiwan/China-) Arbeitskreisen. Das Leitungsteam ist verantwortlich für die Herausgabe des „Freundesbriefes". Es lädt zu den Mitgliederversammlungen ein und leitet sie.
(3) Der Freundeskreis wird nach Außen vertreten durch das Leitungsteam.
(4) Der/die Vorsitzende des Leitungsteams berichtet jährlich dem DOAM-Vorstand.

§ 5 Finanzen

Der Freundeskreis hat ein eigenes Konto. Beiträge, Spenden und Zuwendungen an den Freundeskreis werden von der Kassenwartin bzw. vom Kassenwart vereinnahmt und/oder dem eigenen Konto gutgeschrieben. Über die Verwendung der vorhandenen Gelder bestimmt entsprechend der Satzung der DOAM das Leitungsteam, dem jährlich ein Kassenbericht gegeben wird. Ausgaben zum laufenden Geschäftsbetrieb betreffen die Sitzungen des Leitungsteams, die Herausgabe des Freundesbriefes, Verwaltungskosten.

§ 6 Schlussbestimmung

Eine Auflösung des Freundeskreises kann durch eine Zweidrittel-Mehrheit aller Anwesenden einer Mitgliederversammlung beschlossen werden. Noch vorhandene Gelder fallen der DOAM zu.

Diese Ordnung tritt nach Zustimmung des DOAM-Vorstandes am Montag, den 3. Oktober 2005, in Kraft und ersetzt die vom 5.02.1993.

Für den Freundeskreis: Für den DOAM-Vorstand:

....

(Pfr. Christoph Foerster, Vorsitzender) (Vorsitzender)